



# KREIS

## Ahaus-Coesfeld

**Christian Schmidt**  
Vorsitzender  
Kreisjugendausschuss  
Tel.: 02562-991088  
Mobil: 0152-55975343  
E-Mail: [christian.schmidt@flvw.de](mailto:christian.schmidt@flvw.de)

Freitag, 28. Februar 2025

**An alle**  
**Fußballjugendabteilungen**  
( Juniorinnen / Junioren )  
im Fußballkreis Ahaus / Coesfeld

**Einladung**  
**zum ordentlichen Kreisjugendtag 2025**  
**am Montag, 17. März 2025, 19.00 Uhr,**  
**im Landhotel Hermannshöhe in Legden**

Verehrte Sportkolleginnen und Sportkollegen,

im Namen des Kreisjugendausschuss darf ich Sie gemäß § 12 Abs. 1 der Fußballjugendordnung (FJO) des FLVW zum ordentlichen Kreisjugendtag 2025 am Montag, 17. März 2025, zu 19.00 Uhr, in das Landhotel Hermannshöhe in Legden einladen.

Die Tagesordnung des ordentlichen Kreisjugendtag 2025 ist dieser Einladung beigelegt.

Der Bericht des VKJA sowie die Berichte der Koordinatoren Talentsichtung und Talentförderung, Qualifizierung und Lehrarbeit, Sportverein/Schule/Kita, sportbegleitende Jugendarbeit und der Koordinatorin Mädchenfußball sind ebenfalls beigelegt.

Durch Ihre Kenntnisnahme dieser Berichte könnte sich ggf. ein mündlicher Vortrag dieser Angaben erübrigen. Sie sollten deshalb Ihren Vereinsdelegierten des ordentlichen Kreisjugendtags 2025 diese Berichte frühzeitig zur Kenntnis zukommen lassen.

Desweiteren sind beigelegt, die Übersicht über die Höchstzahl der auf die einzelnen Vereine entfallenen Delegierten gemäß § 12 Abs. 2 der FJO/FLVW.

Sollten sich durch An- oder Abmeldungen von Mannschaften hinsichtlich der Anzahl der möglichen Vereinsdelegierten noch Änderungen ergeben, erhält der entsprechende Verein eine Benachrichtigung.

**Kontodaten:**

Bank: Sparkasse Westmünsterland  
IBAN: DE43 4015 4530 0045 5333 12  
BIC: WELADE3WXXX

**Postanschrift der absendenden Stelle:**

FLVW-Kreis Ahaus-Coesfeld - Kreisjugendausschuss  
Christian Schmidt  
Ottostraße 8, 48599 Gronau



# KREIS

## Ahaus-Coesfeld

Ebenfalls ist dieser Einladung das Protokoll des ordentlichen Kreisjugendtags 2022 vom 14.03.2022 beigelegt.

Sofern Anträge gestellt werden, müssen diese in schriftlicher Form oder per Mail über das Verbandspostfach (E-Postfach) bis spätestens zum 07.03.2025 beim Unterzeichner vorliegen.

Gestellte Anträge werden allen Vereinen zur Kenntnis zugeleitet.

Die Teilnahme am ordentlichen Kreisjugendtag 2025 ist für alle Vereine Pflicht– eine Nichtteilnahme zieht ein Ordnungsgeld i.H.v. 30.- € nach sich.

Bei Fragen, stehe Ich euch selbstverständlich zur Verfügung.

Mit sportlichen Grüßen



*Christian Schmidt*

Christian Schmidt  
Vorsitzender des KJA Ahaus-Coesfeld